Grundsteuerreform

Jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundstücken bzw.
Land- Forstwirtschaftlichen Betrieben war,
muss im Zeitraum 01.07. - 31.10.2022 eine
Grundsteuererklärung abgeben.

Diese Erklärung kann bequem und einfach unter

www.elster.de

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

abgegeben werden.

Hierfür ist ein Benutzerkonto erforderlich.

Die Grundsteuererklärung kann aber auch in Papierform abgegeben werden.

Die Vordrucke stehen erst ab dem

01.07.2022

im Internet, bei den Kommunen oder in den Finanzämtern bereit.

Weitere Informationen

www.grundsteuer.bayern.de

Hotline 089 / 307 000 77 Montag - Donnerstag: 08:00 - 18:00 Freitag: 08:00 - 16:00

Kostenloser Zugriff vom 01.07. - 31.12.22 unter www.elster.de auf Daten aus dem Liegenschaftskataster